

Neue Coronaschutzverordnung ab Freitag: Wegfall der Maskenpflicht im Freien

Neue Coronaschutzverordnung

Wegfall der Maskenpflicht im Freien

Weiterhin Empfehlung zum Tragen einer Maske:

- in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen,
- an Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern
- bei Sport-, Kultur- und sonstigen Veranstaltungen **im Freien** mit mehr als 2.500 Besucherinnen und Besuchern.



Die Landesregierung passt die Coronaschutzverordnung an die aktuellen Entwicklungen des Infektions- und Pandemiegeschehens in Nordrhein-Westfalen an. Danach gilt ab dem 1. Oktober 2021 unter anderem der Verzicht der Maskenpflicht im Freien, die Möglichkeit, einen PCR-Test durch kurzfristigen Schnelltests zu ersetzen sowie Erleichterungen für Gastronomen und Veranstalter.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die Pandemie ist noch nicht vorbei und wir werden die weitere Entwicklung sehr genau beobachten müssen. Aber die aktuellen Infektionszahlen und der Fortschritt bei den Impfungen ermöglichen uns weitere Schritte in Richtung Normalität. Zugleich appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger, mit den wiedergewonnenen Freiheiten nach wie vor verantwortungsvoll umzugehen.“

Weiterhin bleibt es wichtig, die Impfkampagne voranzutreiben. So sind beispielsweise bereits über 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahre in Nordrhein-Westfalen vollständig geimpft. Insgesamt sind über 67 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen vollständig geimpft. Gleichzeitig bleibt das Beibehalten wichtiger AHA+L-Standards im Alltag und die konsequente Anwendung der 3G-Regeln von Bedeutung. Damit konnte in den vergangenen Wochen in Nordrhein-Westfalen weitestgehend Normalität im Alltag einkehren.

Die Coronaschutzverordnung gilt einstweilen bis zum 29. Oktober 2021.

Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

Keine Maskenpflicht im Freien mehr

Die neue Coronaschutzverordnung sieht unter anderem den Wegfall der Maskenpflicht im Freien vor. Bislang galt, dass in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern sowie bei Sport-, Kultur und sonstigen Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.500 Besucherinnen und Besuchern das Tragen einer Maske erforderlich war. Diese Pflicht fällt weg. Trotzdem wird weiterhin auch im Freien das Tragen einer Maske dringend empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, typischerweise ist das insbesondere in Warteschlangen und Anstellbereichen der Fall.

PCR-Test kann durch kurzfristigen Schnelltest ersetzt werden

Überall dort, wo bislang nicht immunisierte Personen einen PCR-Test als Zugangsvoraussetzung (z.B. Diskotheken) oder als Bedingung für den Entfall der Maskenpflicht (z.B. Chorproben) benötigt haben, kann ab 1. Oktober auch alternativ ein Schnelltest verwendet werden, wenn dieser höchstens sechs Stunden alt ist.

Mehr Zuschauer bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Konzerten, Musikfestivals und ähnlichem) entfällt die absolute Obergrenze von 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern vollständig. Bei Großveranstaltungen im Freien wird darüber hinaus die relative Obergrenze von 50 Prozent der regulären Zuschauerkapazität gelockert. Hier können nun alle Sitzplätze voll belegt werden, wenn die Veranstalterin bzw. der Veranstalter sicherstellen, dass außerhalb der Plätze Masken getragen wird.

Keine besonderen Abstände/Trennwände in der Innengastronomie mehr vorgeschrieben

In der Innengastronomie sind keine besonderen Abstände oder Trennwände zwischen den Tischen mehr zwingend erforderlich; vielmehr wird die Einhaltung des Abstands oder Trennwände lediglich empfohlen. Es bleibt aber bei der Maskenpflicht außerhalb des festen Sitz- oder Stehplatzes.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung finden Sie unter www.land.nrw/corona

Bilanz des Impfzentrums des Kreises Unna: Fast eine halbe Million Impfungen im Kreis Unna



Von links: Holger Gutzeit, Leiter Service und Logistik, Landrat Mario Löhr, Katja Sträde (Koordination mobiles Impfen), Sandra Pflanz (Koordination Impfzentrum), Dr. Jürgen Wentzek (ärztliches Leitungsteam Impfzentrum) und Uwe Hasche (Gesundheitsdezernent Kreis Unna). Foto Max Rolke Kreis Unna

Am 30. September schließt das Impfzentrum Kreis Unna die Türen. Dann übernehmen die niedergelassenen Ärzte die Corona-Impfungen. Zeit, um auf die vergangenen acht Monate zurückzublicken, in denen Ärzte in der Kreissporthalle an der Platanenallee geimpft haben und Bilanz zu ziehen.

„Ich bin sehr zufrieden mit der Arbeit im Impfzentrum – gerade auch unter den Bedingungen. Denn die Lage war äußerst dynamisch. Vor allem dadurch, dass das Land in der Laufzeit des Impfzentrums immer wieder unsere Arbeitsgrundlage geändert hat“, so Dezernent Uwe Hasche. „40 Impferlasse gab es in der Zeit von Anfang Dezember 2020 bis September 2021, die uns immer wieder dazu zwangen, kurzfristig Abläufe anzupassen. Und an der Stelle muss ich mich bei unseren Mitarbeitern und

allen, die mitgeholfen haben, das Mammut-Projekt zu stemmen, bedanken – sie haben hier einen super Job gemacht.“

Zu Spitzenzeiten arbeiteten pro Schicht (es gab zwei Tagesschichten) rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am reibungslosen Ablauf: von der Impfhotline über die Terminvergabe bis zur Anmeldung, Impfung, Nachbeobachtung bis hin zur Reinigung und dem Sicherheitsdienst.

Start im Februar

Die ersten Impfungen gab es am 27. Dezember 2020 für Seniorinnen und Senioren in drei Pflegeeinrichtungen in Lünen, Schwerte und Unna. Eröffnet wurde das Impfzentrum dann am 8. Februar – zunächst nach Impfpriorisierung für die über 80-Jährigen. Auf fünf Impfstraßen impften die Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) sieben Tage in der Woche. Die Nachfrage nach Terminen war hoch, sodass die Kapazität zum 27. April zunächst auf sechs Impfstraßen und nach einem Umbau auch auf zehn Impfstraßen erhöht werden konnte.

Nach den 80-Jährigen rückten nach und nach weitere berechnigte Personengruppen auf, bis im Juni die Priorisierung ganz aufgehoben wurde. Durch das Gesundheitsamt wurden unter anderem auch die Impfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Pflegediensten und Arztpraxen im Impfzentrum organisiert. Darüber hinaus wurden die Impfungen in den diversen Einrichtungen im Kreis Unna – unter anderem in Alten- und Pflegeheimen – durch das Gesundheitsamt koordiniert. Auch die Impfstoffbestellungen für diese Impfungen erfolgten durch das Gesundheitsamt.

Mitte Juli starteten dann die mobilen Impfungen – vor Ort sollten noch mehr Menschen die Möglichkeit bekommen, sich impfen zu lassen. Anfang September ließ die Nachfrage nach dem Impfstoff dann stark nach, sodass die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden. Jetzt schließt das Impfzentrum Kreis Unna wie alle Zentren in NRW am 30. September komplett.

Zahlen, Daten, Fakten

497.385 Impfungen sind insgesamt im Kreis Unna dokumentiert (Stand: 20. September). 211.017 davon im Impfzentrum, 218.852 in Arztpraxen, 14.244 im Krankenhaus und 53.272 durch mobile Teams. Insgesamt sind 248.329 Erstimpfungen, 235.411 Zweitimpfungen und 1.685 Booster-Impfungen verteilt worden. Komplette geimpft (inklusive Johnson&Johnson) gelten 247.371 Menschen im Kreis Unna. Das entspricht einem Anteil von 62,8 Prozent der Gesamtbevölkerung (393.618).

Impfstärkster Monat war der Juni mit 112.528 Impfungen, als die Priorisierung aufgehoben wurde. Der mit Abstand am häufigsten verabreichte Impfstoff war der von BioNTech (rund 80 Prozent), gefolgt von AstraZeneca (rund 13 Prozent), Moderna (rund 5 Prozent) und Johnson&Johnson (rund 2 Prozent). Im Impfzentrum selbst (211.017 Impfungen) sieht es ähnlich aus: Am öftesten wurden die Spritzen mit dem Vakzin von BioNTech aufgefüllt (81,9 Prozent), gefolgt von AstraZeneca (8,9 Prozent), Moderna (8,7 Prozent) und Johnson&Johnson (0,4 Prozent).

Zusätzlich fanden in den Kommunen von März bis Juni Impfaktionen statt – damals noch nach Priorisierung etwa für Beschäftigte in den Kitas und Schulen sowie für Vorerkrankte. „An der Stelle müssen wir uns bei allen zehn Kommunen im Kreis bedanken, die uns teils sehr kurzfristig, flexibel und unbürokratisch bei der Umsetzung der Impfaktionen vor Ort unterstützt haben“, so Dezernent Hasche. Rund 28.000 Personen haben durch die mobilen Teams eine Impfung erhalten. Im Juli startete dann der Impfbus und die mobilen Impfangebote vor Ort. 85 Stationen in allen zehn Städten und Gemeinden gab es – 7.520 Menschen erhielten so eine Impfung.

Weiternutzung der Halle

Genutzt wurde als Impfzentrum die neue Kreissporthalle II. In der alten Kreissporthalle I ist das Testzentrum sowie der Beobachtungsraum untergebracht. Künftig soll das Testzentrum in eine Hälfte der neuen Kreissporthalle II

transferiert werden. Die alte Kreissporthalle I soll dann wieder durch die Schulen genutzt werden können.

Kreis stellt COVID-Impfeinheit (KoCI) auf
Das Land hat einen Plan vorgelegt, wie es für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW weitergeht: Ab dem 1. Oktober 2021 sollen sogenannten Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) eingerichtet werden. Diese Einheit besteht aus zwölf Personen, die schon vorher im Impfzentrum und seit Monaten mit der Bekämpfung der Pandemie beschäftigt waren.

Sie sollen in Zukunft sicherstellen, dass jede interessierte Person in einem Pflegeheim eine Auffrischungsimpfung erhält. Zudem sind die KoCIs als Vermittler zwischen Impfungen und Ärzten tätig und sie organisieren niederschwellige Impfangebote – aktuell ist also geplant, die mobilen Aktionen vor Ort weiter fortsetzen zu können. PK | PKU

Impfen aus dem Bus: Heute bis 14 Uhr auf den Parkplatz Töddinghauser Straße gegenüber der Sonnenapotheke

Die Impfungen vor Ort kommen bei den Menschen im Kreis gut an. Daher werden in den kommenden Wochen die Impf-Aktionen vor Ort fortgesetzt. Mobile Teams des Kreises Unna und der KVWL haben weitere Impfangebote in den Städten und Gemeinden im Kreis Unna organisiert.

Mehr als 6.700 Impfungen (Stand: 6. September) sind seit der Woche des Impfens durch die mobilen Teams im Kreis Unna

verabreicht worden. Auch in den kommenden Tagen und Wochen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich in den Städten und Gemeinden den Corona-Schutz abzuholen. Weiterhin gilt: Jeder Pieks zählt, und jeder kann kommen. Verimpft werden an allen Standorten die Impfstoffe von BioNTech und Johnson & Johnson.

Termine im Überblick:

Montag, 27. September:

- Bergkamen, Parkplatz Töddinghausstr., gegenüber der Sonnenapotheke (8 bis 14 Uhr)

Dienstag, 28. September:

- Kamen, Rathausplatz (8 bis 14 Uhr)

Im Zweifel benötigen Impfwillige lediglich ein Ausweisdokument (z. B. Personalausweis), um sich impfen zu lassen. Eine Versichertenkarte oder ein Impfpass sind nicht zwingend nötig, sollten aber, wenn vorhanden, mitgebracht werden. Falls der Impfausweis nicht vorhanden ist, aber eine Zweitimpfung durchgeführt werden soll, muss die Erstimpfung anders nachgewiesen werden (Bescheinigung).

– Birgit Kalle / Max Rolke –

#HierWirdGeimpft: Kreis zieht positive Bilanz der Aktionswoche auch für

Bergkamen

Die Aktionswoche unter dem Hashtag #HierWirdGeimpft war erfolgreich: 3.510 Personen erhielten in der Zeit zwischen dem 13. und 19. September im Impfzentrum und bei den mobilen Aktionen ihre Impfung. Besonders die Impfkaktion vor Ort in Bergkamen wurde gut angenommen – so gut, dass dort vor Ort die Aktion spontan um eine Stunde verlängert wurde.

Zum Vergleich: In der Vorwoche (6. bis 12. September) haben 2.136 Personen eine Impfung erhalten – davon 67 bei einer mobilen Aktion (Schwerte an der Schwertener Tafel) und 2.069 im Impfzentrum. Die Aktionswoche (13. – 19. September) brachte also ein Plus von 1.374 Personen, die vielleicht sonst noch ungeimpft wären.

In der Aktionswoche hatte das Impfzentrum zusätzlich an den Nachmittagen geöffnet. Mittwochs und samstags kamen dann noch die regulären Öffnungszeiten mit bereits geplanten Zweitimpfungen hinzu. Insgesamt wurden im Impfzentrum in dieser Woche 2.838 Personen geimpft.

Drei Tage, fünf Standorte

An drei Tagen in dieser Woche gab es zusätzlich mobile Impfangebote in Lünen, Bönen, Bergkamen und Fröndenberg. Insgesamt haben sich 672 Menschen dort impfen lassen. Aufgeschlüsselt wie folgt:

Mittwoch, 15. September:

Lünen, Multikulturelles Forum: 165 Personen geimpft

Freitag, 17. September:

Lünen, DITIB-Gemeinde Lünen-Brambauer: 181 Personen geimpft

Bönen, DITIB-Gemeinde: 61 Personen geimpft

Sonntag, 19. September:

Bergkamen, Alevitische Gemeinde: 176 Personen geimpft (hier ist eine Stunde verlängert worden)

Fröndenberg, Kulturschmiede im Himmelmannpark: 89 Personen geimpft

PK | PKU

Nächster Blutspendetermin am 27. September im Martin-Luther-Zentrum Oberaden

Der nächste Blutspendetermin in Bergkamen ist am kommenden Montag, 27. September, von 16 bis 19.30 Uhr im Martin-Luther-Zentrum, Preinstr. 38, in Oberaden.

Auch gestern haben die DRK Blutspendedienste wieder rund 15.000 Blutprodukte an die Kliniken und Krankenhäuser im gesamten Bundesgebiet abgegeben. „Helfen Sie uns dabei, diese Aufgabe auch morgen zu erfüllen.“ appelliert Stephan Jorewitz, Pressereferent beim Zentrum für Transfusionsmedizin in Hagen an alle Mitbürger und verweist mit dem Hinweis auf die Unverzichtbarkeit der Bluttransfusionen auf die täglichen Terminangebote. „Bitte reservieren Sie sich unter [blutspende.jetzt](https://www.blutspende.jetzt) im Vorfeld einen Termin und vergessen Sie Ihre medizinische Maske nicht.“

Aus Infektionsschutzgründen bittet der Blutspendedienst darum, auf Begleitpersonen zu verzichten sowie einen eigenen Kugelschreiber zu benutzen und eine medizinische Maske zu tragen. Blutspender werden nicht auf Corona getestet – für die Übertragbarkeit des Coronavirus durch Blut gibt es keine Hinweise. Aktuell gibt es anstelle der Bewirtung zum Abschluss

der Blutspende einen kleinen Imbiss als „Lunch-ToGo“. Blut spenden kann jeder ab 18 Jahren; Neuspender bis zum 69. Geburtstag. Zur Blutspende **muss** immer ein amtlicher Lichtbildausweis mitgebracht werden. Männer dürfen sechs Mal und Frauen vier Mal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden müssen 56 Tage liegen. Für alle, die mehr über die Blutspendetermine in Wohnortnähe erfahren wollen, hat der DRK-Blutspendedienst West im Spender-Service-Center eine kostenlose Hotline geschaltet. Unter 0800 -11 949 11 werden montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr alle Fragen beantwortet.

Impf-Termine vor Ort am Sonntag: Corona-Schutz in Bergkamen

In der Mittagspause oder nach dem Einkaufen – und einfach so im Vorbeigehen: Zusammen mit den Städten und Gemeinden, der KVWL und weiteren Partnern bietet der Kreis Unna in den kommenden Tagen Impf-Aktionen vor Ort an. Geimpft wird spontan und ohne Termin.

Termine im Überblick

Sonntag, 19. September:

Bergkamen, Parkplatz an der Alevitischen Gemeinde, Buchfinkenstraße 8 / Ecke Amselstraße in Weddinghofen (11 bis 14 Uhr)

Notwendige Unterlagen für die Impfung sind neben dem Personalausweis auch die Versichertenkarte und, sofern

vorhanden, der Impfausweis. Falls der Impfausweis nicht vorhanden ist, aber eine Zweitimpfung durchgeführt werden soll, muss die Erstimpfung anders nachgewiesen werden (Bescheinigung). Minderjährige sollten eine formlose Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten und eine Kopie dessen Personalausweises mitbringen. PK | PKU

Verkürzte Quarantäne für Kontaktpersonen: Neue Allgemeinverfügung des Kreises

Mit einer neuen Allgemeinverfügung reagiert der Kreis Unna auf die geänderte Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW vom vergangenen Samstag. Darin wird die Quarantäne von Kontaktpersonen verkürzt. Seit Montag, 13. September müssen Kontaktpersonen aus dem Kreis Unna nur noch eine Quarantäne von maximal zehn Tagen einhalten. Auch wenn bereits eine Quarantäneanordnung durch eines der Ordnungsämter im Kreis Unna ausgestellt wurde, ist abweichend von dieser Anordnung die Quarantäne auf zehn Tage verkürzt. Einer Änderung durch das Ordnungsamt bedarf es aufgrund der Allgemeinverfügung nicht. Gerechnet wird ab dem Tag nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person und bei Haushaltsangehörigen, nach dem Tag des positiven Tests des Haushaltsmitglieds.

Eine Testung um die Quarantäne als Kontaktperson beenden zu können, ist nicht mehr erforderlich. Zudem regelt die Verfügung die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantäne durch Freitestung am fünften Tag via PCR-Test oder am siebten

Tag durch einen Schnelltest. Wichtig ist, dass das negative Testergebnis an den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna übermittelt wird. Weitere Informationen gibt es in der Allgemeinverfügung ([kreis-unna.de/amsblatt](https://www.kreis-unna.de/amsblatt)). Für konkrete Rückfragen können Personen mit Quarantäneanordnung mit ihrer Sachbearbeiterin oder ihrem Sachbearbeiter aus dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. PK | PKU

Coronavirus: 69-jährige Frau aus Lünen gestorben

Heute sind der Gesundheitsbehörde 49 neue Fälle (10 in Bergkamen) und ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben ist eine 69-jährige Frau aus Lünen am 11. September.

Insgesamt sind damit im Kreis Unna 20.594 Fälle gemeldet worden, 3112 in Bergkamen. 19.403 Personen gelten als wieder genesen, 2956 in Bergkamen. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 697, in Bergkamen 108. Aktuell befinden sich 11 Patienten in stationärer Behandlung. 948 enge Kontaktpersonen im Kreis Unna sind in Quarantäne.

Inzidenz

Der 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 52,8 (Stand: 13. September 2021).

Seit heute gelten in NRW neue Leitindikatoren zur Bewertung der Pandemie

Neue Leitindikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens

AB 13.
SEPTEMBER

- 7-Tage-Inzidenz
- 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz*
- Auslastung der Intensivbetten



Als Folge der Änderungen im Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG) hat das Gesundheitsministerium für heute die Coronaschutzverordnung aktualisiert.

Zur Bewertung des Infektionsgeschehens wird ab sofort auf eine umfassende Berücksichtigung der nun im Bundesgesetz vorgesehenen drei Leitindikatoren abgestellt: der **7-Tage-Inzidenz**, der **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz** (Fälle der Coronapatienten im Krankenhaus pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen) und der **Auslastung der Intensivbetten**. Daher wurde in der Coronaschutzverordnung der bisher als Grenzwert bestimmter Maßnahmen festgeschriebene Wert von 35 bei der 7-Tage-Inzidenz gestrichen. Die inzwischen bekannte 3G-Regelung, die aufgrund dieses Grenzwertes seit Anfang August landesweit für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen gilt,

bleibt aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens auch unter Berücksichtigung der neuen Leitindikatoren bis auf weiteres unverändert bestehen.

Mit der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung wird deren Geltung zugleich bis zum 8. Oktober 2021 verlängert. Damit kann rechtzeitig vor den Herbstferien das Infektionsgeschehen neu bewertet werden.

Aufgrund der aktuellen Stabilisierung der Werte aller relevanten Indikatoren in Nordrhein-Westfalen verzichtet das Gesundheitsministerium derzeit bewusst auf die Festlegung von pauschalen Grenzwerten für die einzelnen neuen Indikatoren.

Stattdessen soll zunächst das Zusammenwirken der verschiedenen Indikatoren etwa unter Berücksichtigung des Impfstatus, der Altersverteilung für Hospitalisierungswahrscheinlichkeiten oder die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Krankenhauseinweisung und später erforderlicher Intensivbehandlung weiter genau beobachtet werden.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt dazu: „Schon bisher basierten die Entscheidungen über die Schutzmaßnahmen, die wir in der Coronaschutzverordnung festgelegt haben, auf einer umfassenden Betrachtung verschiedener Indikatoren. Das steht genauso auch schon lange ausdrücklich in der Coronaschutzverordnung. Ich bin daher froh, dass jetzt auch im Bundesgesetz die reine Fixierung auf die 7-Tage-Inzidenz weggefallen ist. So sehr ich nun ein Freund einfacher und leicht verständlicher Regelungen bin: In der aktuellen Situation mit einer völlig unterschiedlichen Entwicklung bei Geimpften und nicht Geimpften oder auch in den verschiedenen Altersgruppen ist die Betrachtung vielfältiger Faktoren der richtige Weg. Wir wissen schlicht noch zu wenig darüber, wie sich das Impfgeschehen auf die Dynamik einer möglichen Herbstwelle auswirkt, als dass wir uns auf starre Werte festlegen können. Auf pauschale Grenzwerte haben wir daher zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.“

Laumann: „In Nordrhein-Westfalen stabilisieren sich derzeit

die relevanten Indikatoren, allerdings auf einem nicht unkritischen Niveau. Eines muss uns klar sein: Nach allen Prognosen von Expertinnen und Experten, aber auch nach meiner persönlichen Überzeugung, stehen nicht geimpften Menschen im Herbst besondere Gefährdungen bevor. Wenn wir dann die von vielen vorhergesagte ‚Pandemie der Ungeimpften‘ bekommen, können für diese Personen neue Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Die gute Botschaft ist aber: Jede und jeder hat es selbst in der Hand, sich durch eine Impfung zu schützen. Auf Basis aller bisherigen Daten, die uns vorliegen, sind neue Einschränkungen für geimpfte und genesene Personen absehbar nicht erforderlich und rechtlich auch nicht vertretbar.“

Zum Hintergrund:

Die (neuen) drei Leitindikatoren sind:

1. Leitindikator: 7-Tage-Hospitalisierung

Die Zahl misst, wie viele infizierte Personen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage ins Krankenhaus aufgenommen wurden. Sie ist damit ein Indikator für die Zahl der schweren Krankheitsverläufe und kann einen frühen Hinweis auf eine drohende Überlastung des Gesundheits- und Krankenhaussystems geben.

Für den Hospitalisierungsindikator werden in Nordrhein-Westfalen zwei Werte ausgewiesen: Erstens der anhand der Vorgaben des RKIs berechnete Wert. Dieser beruht auf den Meldungen der Gesundheitsämter, die den bereits von ihnen gemeldeten Infektionsfällen nachträglich die namentlichen Einweisungsmeldungen aus den Krankenhäusern zuordnen. Dieser Wert ist vor allem bedeutsam, weil er bundesweit einheitlich errechnet wird und damit eine bundeseinheitliche Bewertung des Infektionsgeschehens ermöglicht. Allerdings erfordert der Wert eine Einzelfallbearbeitung jedes Infektionsfalles durch die Gesundheitsämter, die gerade in der aktuellen Belastungssituation manchmal erst nach einigen Arbeitstagen abgeschlossen ist.

Um zusätzlich einen aktuelleren Hinweis auf die Hospitalisierungen zu ermöglichen, wird zweitens zusätzlich der Hospitalisierungsindikator ausgewiesen, der sich unmittelbar aus den täglichen (nicht namentlichen) Gesamtmeldungen der Krankenhäuser über die Aufnahme von Covid-19-Patienten im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ergibt. Dieser Wert ermöglicht eine sehr aktuelle Einschätzung, weicht aber naturgemäß von dem RKI-basierten Wert ab und wird am gleichen Meldetag jedenfalls in Perioden eines ansteigenden Infektionsgeschehens in der Regel höher liegen.

2. Leitindikator: COVID-Anteil an der Intensivkapazität

Dieser Indikator bildet die Belastung der Intensivstationen ab und steht damit unmittelbar für das Risiko einer Überlastung dieser medizinischen Versorgungsstrukturen. Der Anteil, mit dem Covid-19-Patientinnen und -Patienten die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten auslasten, wird durch die Zahl der neu aufgenommenen Patienten bestimmt, sie ist aber auch abhängig von der Dauer der notwendigen Hospitalisierung (Liegezeit) und der (personellen) Aufwände bei der Behandlung.

Anhand des Grades der Auslastung der Intensivstationen können Schutzmaßnahmen vor allem so ausgerichtet werden, dass andere erforderliche medizinische Behandlungen (schwere Operationen etc.) nicht aufgrund einer Überlastung der Bettenkapazitäten verschoben werden müssen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten aus dem Register der Fachgesellschaft der Intensivmediziner (DIVI) als Prozentanteil der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen an den betreibbaren Erwachsenen-Intensivbetten. Auch hier ist durch den Rückgriff auf das DIVI-Register eine Vergleichbarkeit mit den Bundeswerten gegeben.

3. Leitindikator: 7-Tage-Inzidenz

Auch die bereits bekannte 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen

bleibt ein wichtiger Indikator. Steigt dieser Wert, bedeutet das, dass sich die Infektion schneller und breiter in der Bevölkerung ausbreitet. Insbesondere die altersbezogenen Inzidenzen sind nach wie vor ein guter Maßstab dafür, in welchem Ausmaß vulnerable Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Anhand der Inzidenz kann die Wirksamkeit von Corona-Schutzmaßnahmen relativ zeitnah abgelesen werden. Zudem bleibt die 7-Tage-Inzidenz ein guter Indikator dafür, in welchem Maß eine Kontaktpersonennachverfolgung noch möglich ist. Die 7-Tage-Inzidenz ist darüber hinaus ein wichtiger Frühindikator für das Geschehen in den Krankenhäusern

Coronavirus: Weiterhin vier Schulen und zwei Kitas betroffen

Heute sind der Gesundheitsbehörde 77 neue Fälle und kein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. In Bergkamen sind es 14 neue Fälle. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 20.511 Fälle gemeldet worden, 3100 in Bergkamen. 19.321 Personen gelten als wieder genesen, in Bergkamen 13. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 679, in Bergkamen 107. Aktuell befinden sich 18 Patienten in stationärer Behandlung. 1.307 enge Kontaktpersonen im Kreis Unna sind in Quarantäne.

Inzidenz

Der 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 68,5 (Stand: 9. September 2021).

Fälle an Schulen

Insgesamt sind aktuell 37 Schulen im Kreisgebiet betroffen. Dort hat es 48 Fälle gegeben. 408 Quarantänen sind ausgesprochen worden.

- Bergkamen (4 Schulen, 8 Fälle, 20 Quarantänen)
- Fröndenberg (2 Schulen, 3 Fälle, 29 Quarantänen)
- Holzwickede (1 Schule, 1 Fälle, 8 Quarantänen)
- Kamen (6 Schulen, 6 Fälle, 88 Quarantänen)
- Lünen (10 Schulen, 13 Fälle, 107 Quarantänen)
- Schwerte (4 Schulen, 4 Fälle, 30 Quarantänen)
- Selm (1 Schule, 1 Fall, 17 Quarantänen)
- Unna (7 Schulen, 10 Fälle, 38 Quarantänen)
- Werne (2 Schulen, 2 Fälle, 71 Quarantänen)

Fälle an Kitas

Auch Kitas sind betroffen. Insgesamt gibt es an 5 Kitas 5 Fälle mit 108 Quarantänen:

- Bergkamen (2 Kitas, 2 Fälle, 74 Quarantänen)
- Kamen (1 Kita, 1 Fälle, 22 Quarantänen)
- Lünen (1 Kita, 1 Fall, 11 Quarantänen)
- Unna (1 Kita, 1 Fall, 1 Quarantäne)

Impf-Aktionswoche: #HierWirdGeimpft auch wieder in Bergkamen

Es sind die einfachen Gelegenheiten, die Bürgerinnen und Bürger vor dem Herbst dazu bewegen können, sich impfen zu lassen und so die Impfquote in Deutschland zu erhöhen. An

dieser Chance setzt die deutschlandweite Aktionswoche #HierWirdGeimpft von Bund und Ländern an. Auch der Kreis Unna macht mit und hat eigene Aktionen auf die Beine gestellt.

Zusätzliche Öffnungszeiten Impfzentrum

In der Aktionswoche vom Montag, 13. bis Sonntag, 19. September 2021 hat das Impfzentrum zusätzlich am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags geöffnet. Die Öffnungszeiten (inklusive der regulären Zeiten) sind dann wie folgt:

Montag bis Samstag | 14 bis 20 Uhr (Anmeldung bis 19:30 Uhr)

Mittwoch und Samstag | 8 bis 13:30 Uhr (Anmeldung bis 13 Uhr)

Mobile Aktionen

Darüber hinaus sind in der Aktionswoche #HierWirdGeimpft vier mobile Aktionen geplant:

Mittwoch, 15. September:

Lünen, Multikulturelles Forum, Kurt-Schumacher-Straße 1 bis 3
(12 bis 15 Uhr)

Freitag, 17. September:

Lünen, DITIB-Gemeinde Lünen-Brambauer (14 bis 17 Uhr)

Bönen, DITIB-Gemeinde (nach dem Freitagsgebet)

Sonntag, 19. September:

Bergkamen, Alevitische Gemeinde (11 bis 14 Uhr) auf dem
Parkplatz Buchfinkenstraße 8 / Ecke Amselstraße

Mitmachen und teilen

Auf der Website www.hierwirdgeimpft.de können Informationen zu allen Impfaktionen in Deutschland auf einer Karte eingesehen und nützliche Informationen abgerufen werden. Unter dem Hashtag #HierWirdGeimpft in Verbindung mit dem Hashtag des Ortes (#kreisunna, #unna, #lünen, #schwerte etc.) kann die geplanten Impfaktionen von allen in den sozialen Netzwerken

geteilt werden. PK | PKU